

113 Menschen aus der Heil- und Pflegeanstalt in Kork wurden 1940 in zwei Transporten deportiert und in Grafeneck ermordet. Es waren Kinder, Jugendliche, Männer und Frauen. Sie waren zwischen acht und 65 Jahre alt. Ihre Geburts- und Heimatorte lagen meist in badischen Dörfern und Städten. Gemeinsam war ihnen, dass sie an Epilepsie erkrankt waren und häufig zusätzliche Beeinträchtigungen hatten.

Die systematische Erfassung und Ermordung von 70.000 Menschen konnte aufsetzen auf eugenischen und rassehygienischen Denkweisen bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Mit der Wirtschaftskrise Ende der Zwanziger Jahre und mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus wurde die Ausgrenzung von kranken Menschen mit Behinderungen auch mit wirtschaftlichen Argumenten weiter ausgedehnt. Unverhohlen wurden von „Ballastexistenzen“ und von „lebensunwertem Leben“ gesprochen.

Schon wenige Monate nach der Machtübernahme wurde im Juli 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Kraft gesetzt. In der zwangsweisen Sterilisation verschmolzen sich wirtschaftliche und rassehygienische Begründungen. Die Indikationen für eine Unfruchtbarmachung wurden von ursprünglich acht (Erb-)Krankheiten in den folgenden Jahren stark erweitert. In der umfassenden Propaganda für das „Erbgesundheitsgesetz“ wurden die Kosten für die „nutzlosen Esser“ in den Anstalten als Ballast für die Entwicklung der „erbgesunden Volksgenossen“ thematisiert und eine Umverteilung der Ressourcen in Aussicht gestellt. Dies ging einher mit einer immer offensichtlicheren Beschneidung des Lebensrechtes von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen. Bereits 1935 hatte Hitler geäußert, die Euthanasiefrage im Zuge eines Krieges aufzugreifen.

Der Tag des Kriegsbeginns wurde auch als Wendemarke für die Tötung von Menschen mit Behinderung inszeniert. Ein Brief Hitlers wurde rückdatiert auf den 1. September 1939. Hitler beauftragte seinen Leibarzt und den Leiter der Kanzlei des Führers "die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann". Mit dieser Ermächtigung sollten die geplanten Tötungen der kranken und behinderten Menschen legitimiert werden und als Erlösungstat erscheinen. Obwohl es keine „kritischste Beurteilung der Kranken‘“ gab und die Menschen massenhaft vergast wurden, fand Hitlers euphemistischer Begriff vom „Gnadentod“ bis in die Gegenwart per „Euthanasie“ Eingang in die Geschichtsschreibung.

Bereits am 16. Oktober 1939 kamen die Meldebogen in Stetten/Remstal an. Hierher war die gesamte Einrichtung mit Kriegsbeginn am 3./4. September 1939 evakuiert worden. Angekündigt waren sie „im Zusammenhang planwirtschaftlicher Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten“. Die Fragen zur Person beinhalteten neben Angaben zur Krankheit auch die Frage nach der Arbeitsfähigkeit. Schon Ende November 1939 wurde mit Hinweis auf „die gegenwärtige Lage“ die Verlegung einer größeren Anzahl Kranker aus Heil- und Pflegeanstalten als „notwendige“ Maßnahme angekündigt.

Der geheime Erlass vom 22. Mai 1940 kündigte unter dem Betreff „Verlegung von Anstaltsinsassen im Rahmen besonderer planwirtschaftlicher Maßnahmen“ mit einer angefügten Transportliste für den 28. Mai 1940 die Verlegung von 75 Frauen und Mädchen in eine andere Einrichtung an. Die Krankenakten sollten an die neue Anstalt abgegeben und die Kostenträger über die Verlegung informiert werden. Die aufnehmende Einrichtung sollte die Angehörigen informieren. Damit war der direkte Informationsfluss

zu den Angehörigen unterbrochen. Einrichtungsleiter Pfarrer Adolf Meerwein intervenierte mit einem persönlich überbrachten Schreiben vom 24. Mai im Innenministerium gegen die Verlegung mit den wirtschaftlichen Folgen für die Einrichtung.

Am 28. Mai 1940 wurden dann 70 Frauen und Mädchen mit grauen Bussen abgeholt. Kleiderlisten, Taschengeldlisten und Erzählungen legen nahe, dass die Mitarbeiter eine reguläre Verlegung in eine andere Einrichtung vorbereitet hatten. Doch bereits am Abend zeigte sich aufgrund der Arbeitsweise des Begleitpersonals und Äußerungen eine Irritation unter den Mitarbeitenden. Wenige Tage später trafen die ersten Todesmitteilungen bei den Angehörigen ein. Bald war klar, dass die Frauen und Mädchen keines natürlichen Todes gestorben sein konnten. Durch die Unterbrechung des Kontaktes zwischen Anstaltsleitung und Angehörigen erfuhren diese häufig per Todesmitteilung, dass die Heimbewohner nicht mehr in der Korker Anstalt lebten.

Meerwein informierte Mitte Juni 1940 den Evangelischen Oberkirchenrat und sprach im Innenministerium offen sein Wissen um die Ermordung an. Verhaftung wurde ihm angedroht. Briefwechsel zwischen Anstaltsleitung und Angehörigen dokumentieren Kritik, Trost, offenen Protest.

Dass in Grafeneck Menschen ermordet wurden, konnte auf Dauer nicht geheim gehalten werden. Die verbliebenen Heimbewohner und die Mitarbeitenden kehrten im Juli 1940 von Stetten nach Kork zurück. Ein Rettungsversuch des Anstaltsarztes durch Veränderung der Meldebogen, die Arbeitsfähigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner höher zu stufen, blieb ohne Erfolg. Der zweite Transport nach Grafeneck wurde bereits vorbereitet. Mitte Oktober kam die Transportliste mit 101 Personen für einen Transport am 23. Oktober. Im Gegensatz zum ersten Transport war nun allen Verantwortlichen klar, für was der Begriff „Verlegung“ stand. Auf der Grundlage von Informationen in Kreisen der Inneren Mission, dass künftig „arbeitsfähige“ Personen nicht mehr „verlegt“ werden sollten, bemühte sich Meerwein bei einem weiteren Besuch im badischen Innenministerium, möglichst viele Menschen von der Transportliste zu nehmen. Auf das Angebot, auf der Liste, arbeitsfähige Bewohner gegen nicht arbeitsfähige auszutauschen, ließ sich Meerwein nicht ein. Die auf der Transportliste verbliebenen 43 Personen wurden am 23. Oktober in Kork abgeholt.

Während beim ersten Transport ausschließlich Frauen und Mädchen deportiert wurden, war beim zweiten Transport die Arbeitsfähigkeit das Auswahlkriterium. Gingen die Mitarbeitenden beim ersten Transport noch von einer regulären Verlegung aus Kork in eine andere Einrichtung aus, so war beim zweiten Transport klar, dass alle, die in den Bus einsteigen, getötet werden sollten. Wie nach dem ersten Transport erhielten auch diesmal die Angehörigen die standardisierten Mitteilungen mit willkürlich eingesetzten Todesursachen.





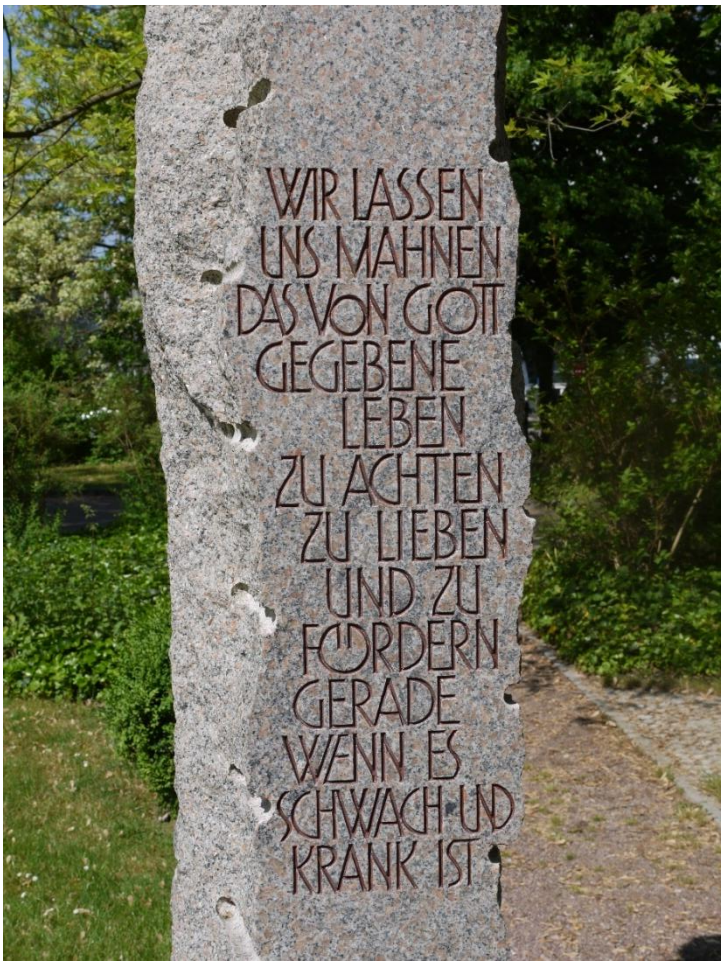


In der Aktion T 4 wurden in den Jahren 1940-1941 etwa 70.000 kranke oder behinderte Menschen systematisch erfasst und in den dafür eingerichteten Tötungseinrichtungen ermordet. Aufgrund des Widerspruchs von Kirchenvertretern und

zunehmender Ablehnung der Mordaktion in der Bevölkerung wurde die zentral organisierte Mordaktion beendet. Schätzungen gehen jedoch davon aus, dass bis 1945 weitere 130.000 kranke oder behinderte Menschen dezentral mit Medikamenten oder mit einer gezielten Hungerkost umgebracht wurden.

Die Diakonie Kork erinnert an einer neu gestalteten Gedenkstätte seit 2004 an die 113 deportierten und ermordeten Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit Nennung der Namen und Geburtsdatum.

Klaus Freudenberger, September 2026



Zur Vertiefung:

Rückleben, Herrmann: Deportation und Tötung von Geisteskranken aus den badischen Anstalten der Inneren Mission Kork und Mosbach, Karlsruhe 1981

Freudenberger, Klaus / Murr, Walter: Wo bringt ihr uns hin? Deportation und Ermordung behinderter Menschen aus der Anstalt Kork im Jahr 1940. Hrsg. Diakonie Kork, 2. Auflage, Kehl 2010

Thierfelder, Jörg: Gustav Adolf Meerwein – Leben und Wirken. Hrsg. Diakonie Kork, Kehl 2006

Stöckle, Thomas: Grafeneck 1940, Tübingen 2020